



Staatliche Realschule Ebrach | Horbachweg 11 | 96157 Ebrach

An die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 und deren Eltern und Erziehungsberechtigte

Steigerwaldschule
Staatliche Realschule Ebrach
Horbachweg 11
96157 Ebrach

Telefon (09553) 989908-0
Telefax (09553) 989908-17

info@steigerwaldschule-rsebrach.de
www.steigerwaldschule-ebrach.de

Datum: 14.02.2019

Anträge auf Beurlaubung zum Zwecke von „Schnupper-Praktika“ und „Probearbeiten“ während der Schulzeit

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit etwa einem Jahr erreichen uns zunehmend Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht für „Probearbeiten“ bzw. „Schnupper-Praktika“ in Firmen und Handwerksbetrieben. Daher ist es mir ein großes Anliegen, mich nun mit folgender Information an Sie zu wenden. **Wir können zu diesem Zweck keine Beurlaubung vom Unterricht aussprechen.** Selbstverständlich werde ich Ihnen dies im Folgenden ausführlich erläutern.

Es ist für uns absolut nachvollziehbar, wenn vor allen Dingen unsere Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen nichts unversucht lassen wollen, einen guten Ausbildungsplatz zu bekommen. Natürlich erscheint es auch logisch, dass sich ein Ausbildungsbetrieb bereits im Vorfeld ein möglichst aussagekräftiges Bild vom zukünftigen Auszubildenden machen will. Dann ist es auch nachvollziehbar, dass es Sie als Eltern, Ihr Kind und auch uns in unangemessenen Entscheidungs- und Zugzwang bringt, wenn der Betrieb verkündet, dass ohne Inanspruchnahme dieser Praktika auch keine Ausbildungsplätze vergeben werden.

Dem gegenüber steht aber die Tatsache, dass es derzeit sehr viele unbesetzte Lehrstellen gibt und dass es eine **gesetzliche Schulpflicht** gibt, die wir als Schule umsetzen müssen.

Dass Ihren Kindern seit einiger Zeit derartige Praktika angeboten werden, können wir nicht ändern. Selbstverständlich möchten Sie für Ihr Kind das Beste und unterstützen dies mit einem Antrag auf Beurlaubung. Leider werden wir dadurch zum Überbringer unerwünschter Nachrichten, erzeugen ungewollt Enttäuschung, Frustration und provozieren nicht selten auch noch einen Vertrauensverlust gegenüber unserer Schule – ohne dass wir einen Einfluss darauf hätten und ohne dass wir das wollen!

1. Welchen Beitrag leistet die Steigerwaldschule zur beruflichen Orientierung?

Die berufliche Orientierung ist ein wesentliches Profil der bayerischen Realschule und auch wir unternehmen sehr viel, um Ihr Kind auf diesem wichtigen Weg zu begleiten. Nur exemplarisch greife ich aus unserem vielfältigen Angeboten einige heraus: Es gibt die **Berufsinformationsmesse**, an der über 40 Firmen teilnehmen und wo sich unsere Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klassen mit ihren Eltern ausführlich

an den Ständen informieren können. Abwechselnd dazu organisieren wir einen **Workshoptag**, an dem sich die Schüler praxisorientiert verschiedenen Feldern der Arbeitswelt nähern können.

An der bayerischen Realschule gibt es das so genannte „Freiwillige Betriebspraktikum“, das von den Schülern normalerweise in den Ferien absolviert wird. Die Steigerwaldschule bietet stattdessen aber in der 9. Jahrgangsstufe **eine ganze Praktikumswoche** an, zu deren Zweck die Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Somit vergrößert sich das Zeitfenster in den Ferien für **weitere freiwillige Praktika**.

Vor allem in der 9. und 10. Klasse finden immer wieder Vorträge und Unterrichtseinheiten statt, die sich dem Thema nähern. Zusätzlich ist Herr Schwab von der Agentur für Arbeit ein regelmäßiger Gast an unserer Schule, der die Schülerinnen und Schüler professionell und kompetent berät.

2. Warum sprechen wir keine Beurlaubung zu diesem Zweck aus?

Dass wir nun für individuell organisierte und über das ganze Jahr verteilte zusätzliche Praktika während der Unterrichtszeit keine Beurlaubung aussprechen können, ergibt sich aus den erwähnten Zusammenhängen (Schulpflicht/schulische Angebote) und angesichts der Tatsache, dass wir bei etwa 100 Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe keine Gleichbehandlung mehr sichern könnten, wenn wir Einzelfälle genehmigen und andererseits bei flächendeckenden Genehmigungen schulische Nachteile entstehen.

Ohnehin können gemäß der Bayerischen Schulordnung Beurlaubungen jeder Art grundsätzlich nur in absoluten Ausnahmefällen ausgesprochen werden und zwar nur dann, wenn das angegebene „Ziel“ nicht ebenso außerhalb des Unterrichts, also am Nachmittag, in den Ferien oder an Samstagen erreicht werden kann.

Firmen, die angeben, dass ein Praktikum in den Ferien nicht möglich ist, weil dann zum Beispiel der Betreuer nicht erreichbar ist, können keinen solchen Ausnahmefall darstellen. Bitte bedenken Sie, dass in dem Fall nicht wir als Schule das Problem erzeugen.

3. Das Wichtigste zum Schluss

Es ist mir im Namen aller Lehrkräfte ein absolut wichtiges Anliegen, dass Sie nachvollziehen können, warum wir Urlaubsanträge für solche Zwecke ablehnen. Uns alle eint ein gemeinsames Ziel: Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen sehr gut für die Berufswelt oder die weiterführende Schule vorbereitet sein und ein glückliches und zufriedenes Leben führen können.

Dieses Ziel erreichen sie durch einen regelmäßigen Schulbesuch und durch weitere individuelle Maßnahmen außerhalb der Unterrichtszeit.

Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an, wenn Sie Unterstützung von uns benötigen. Ihre schulischen Ansprechpartner sind Frau Simone Schuster (Beratungslehrerin), Herr Ingo Hofmann (Koordinator Berufsfindung) und natürlich die Klassenleiter.

Legen Sie Firmen bei Bedarf auch dieses Schreiben vor.

Ich wünsche unseren Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Berufsfindungsphase und uns allen natürlich weiterhin ein vertrauensvolles und einvernehmliches Miteinander.

Herzliche Grüße

Katja Braun
Schulleiterin

